



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Georges Thüring, SVP-Fraktion: Der Wald muss uns etwas wert sein!**

Autor/in: [Georges Thüring](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 29. Januar 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Unsere Wälder sind nicht nur schöne Naherholungsgebiete, sie erfüllen auch eine unverzichtbare ökologische Funktion. Die Benützung der Waldwege für tolle Spaziergänge oder der Rast- und Aussichtsplätze zum Verweilen und Entspannen ist für uns alle selbstverständlich. Doch diese Selbstverständlichkeit, dieses vermeintlich öffentliche Gut, respektive die Hege und Pflege des Waldes kostet viel Geld. Viele Waldbesitzer haben - zum Beispiel angesichts der tiefen Holzpreise - Mühe, diese kostspielige, aber wichtige Aufgabe auch in Zukunft im erforderlichen Masse zu erfüllen.

Es erscheint mehr als gerechtfertigt, dass diese im allgemeinen Interesse stehende Waldbewirtschaftung von der öffentlichen Hand abgegolten respektive finanziell mitgetragen wird. Ich lade den Regierungsrat deshalb ein, dem Landrat innert nützlicher Frist eine Vorlage zu unterbreiten mit folgendem Inhalt:

- a) Der Kanton Basel-Landschaft bildet im Sinne eines "Waldbatzens" einen Fonds, der jährlich mit einem Betrag von 20 Franken pro Einwohner/in des Kantons aus den ordentlichen Steuereinnahmen dotiert wird.
- b) Die Fondsmittel werden jährlich im Sinne einer pauschalen Abgeltung für die Hege und Pflege des Waldes an die Waldbesitzer ausgeschüttet. Als Verteilschlüssel gilt die bewirtschaftete Waldfläche im Verhältnis zur gesamten nicht im Besitz des Kantons befindlichen Waldfläche.
- c) Die Ausschüttung der Fondsmittel erfolgt zweckgebunden und basiert auf einem Leistungsvertrag mit den nutzniessenden Waldbesitzern (Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden und Private).

Der Regierungsrat ist darüber hinaus aufgefordert, das Gespräch mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt aufzunehmen mit dem Ziel, diesen Fonds im Sinne einer partnerschaftlichen Aufgabe für beide Basel einzurichten. In diesem Fall würde die nicht von den Kantonen bewirtschaftete Waldfläche von Basel-Landschaft und Basel-Stadt insgesamt als Basis für die anteilmässige Ausschüttung der Fondsmittel gelten. Sollte es in einem ersten Anlauf nicht gelingen, eine partnerschaftliche Lösung herbeizuführen, so ist der Regierungsrat gehalten, diesen Fonds vorerst für den Kanton Basel-Landschaft zu schaffen.

Im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt wird gleichzeitig ein Vorstoss unternommen, der in die gleiche Richtung zielt wie die vorliegende Motion.